

Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 54 (1981)

Heft: 3

Artikel: Das Fürstentum Liechtenstein und seine Burgen

Autor: Meyer, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162836>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Fürstentum Liechtenstein und seine Burgen

Von Werner Meyer



Im Jahre 1342 wird in einem Teilungsvertrag zwischen den Grafen Hartmann und Rudolf von Werdenberg-Sargans «Vaduz dü Burch und waz darzuo gehöret» genannt. Mit diesem Dokument lassen sich die Anfänge eines an die Burg Vaduz gebundenen Herrschaftsterritoriums erstmals urkundlich fassen. So wie es aber noch längere Zeit dauern sollte, bis das Fürstentum Liechtenstein in seinem heutigen Umfang vollendet war, so war dem Teilungsvertrag von 1342 eine geschichtliche Entwicklung vorausgegangen, deren Anfänge bis zum Ausgang der Antike zurückreichen.

Die heutigen Grenzen des Fürstentums Liechtenstein werden mehrheitlich durch natürliche Marchen gebildet, im Westen durch den Rhein, im Osten durch das Bergmassiv des Rätikons, im Norden durch den Höhenrücken des Eschnerberges und im Süden durch die Felsbarriere des Fäscherberges und der Luziensteig. Die scheinbar «natürlichen Grenzen», die den südöstlichen Teil des Rheintales zwischen Sargans und Bodensee umfassen, haben sich jedoch erst im Laufe der Jahrhunderte zu den politischen Grenzen des jetzigen Staates Liechtenstein verfestigt. Ursprünglich galt das «Ländle» bald als Teil eines grösseren politischen Verbandes, bald war es aufgesplittert in kleinere Herrschaftsbezirke, die erst allmählich zusammenwachsen sollten. An dieser Entwicklung war die Verkehrslage des Landes mitbeteiligt, zog sich doch die alte, rechtsrheinische Heerstrasse von Bregenz über die Luziensteig nach Chur und zu den Bündner Pässen durch die Talniederung des nachmaligen Fürstentums.

Die tieferen Lagen des Landes waren schon in ur- und frühgeschichtlicher Zeit dicht besiedelt. Befestigte Höhensiedlungen reichen, wie umfangreiche Ausgrabungen ergeben haben, bis in die Jungsteinzeit zurück (u.a. sog. «Rössener Kultur» auf Lutzengütli, Borscht und Gutenberg). Grosse Bedeutung erlangte das Gebiet des Fürstentums in der römischen Kaiserzeit. An der Durchgangsstrasse, welche die Reichsgrenze in der Provinz Raetia secunda mit den Alpenpässen verband, entstand im 4. Jahrhundert das Kastell

Schloss Vaduz, Innenhof

Schaan als militärisches Zentrum, während sich die Bevölkerung als Folge der Rückzugsbewegung in Richtung Alpen und Italien allmählich verdichtete. Die Zuweisung des Gebietes zur römischen Provinz Raetia prima (Hauptstadt Curia – Chur) band das «Ländle» an den rätischen Alpenraum, was sich sprachlich, kulturell und politisch bis ins ausgehende Mittelalter auswirken sollte.

Die Eingliederung des Rheintales in den fränkischen Reichsverband der merowingischen und karolingischen Herrscher hatte die Zuweisung des Landes zu Grafschaftsbezirken zur Folge. Das heutige Fürstentum wurde zur Grafschaft Unterrätien geschlagen, die sich aber schon früh in einzelne Amtsspre-

Schloss Vaduz, Gesamtansicht ▶



▼ *Schloss Maienfeld, Zustand um 1930*



gel aufgeteilt zu haben scheint. Das Liechtensteiner Oberland, nachmals die Herrschaft Vaduz, gehörte zum sog. «Ministerium in Planis», das Unterland, die spätere Herrschaft Schellenberg, zum «Ministerium Vallis Drusiana», dem sog. Walgau. Die heute noch gültige Trennung des Fürstentums in ein «Oberland» und ein «Unterland» reicht mit ihren Wurzeln

demgemäss ins Frühmittelalter zurück. Aus der gleichen Zeit scheinen die ältesten Burganlagen zu stammen, denn die Feste Gutenberg bei Balzers, heute ein hoch- und spätmittelalterlicher Gebäudekomplex, erhebt sich offenbar an der Stelle eines frühmittelalterlichen Kirchenkastells, wie sie im rätischen Raum zahlreich belegt sind (u. a. Trun/Grepault, Hohenrätien, Solavers).

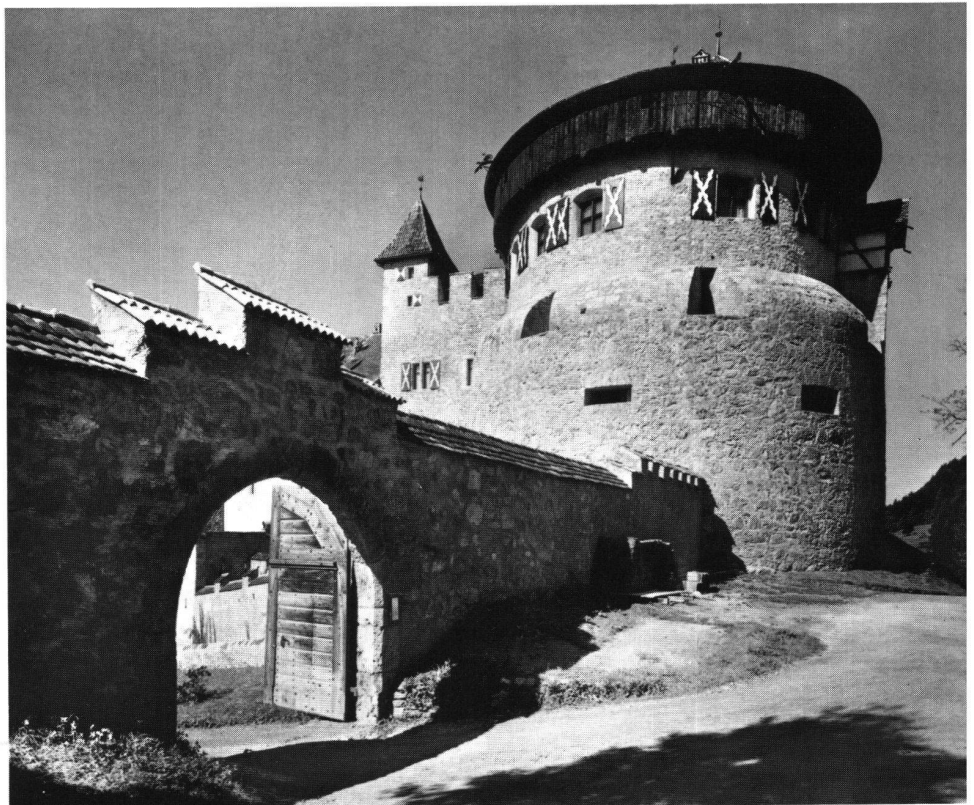
Schloss Vaduz, Innenhof

Inhaber der gräflichen Gewalt in Unterrätien waren im 11. und 12. Jahrhundert die Grafen von Bregenz und nach deren Aussterben die Grafen von

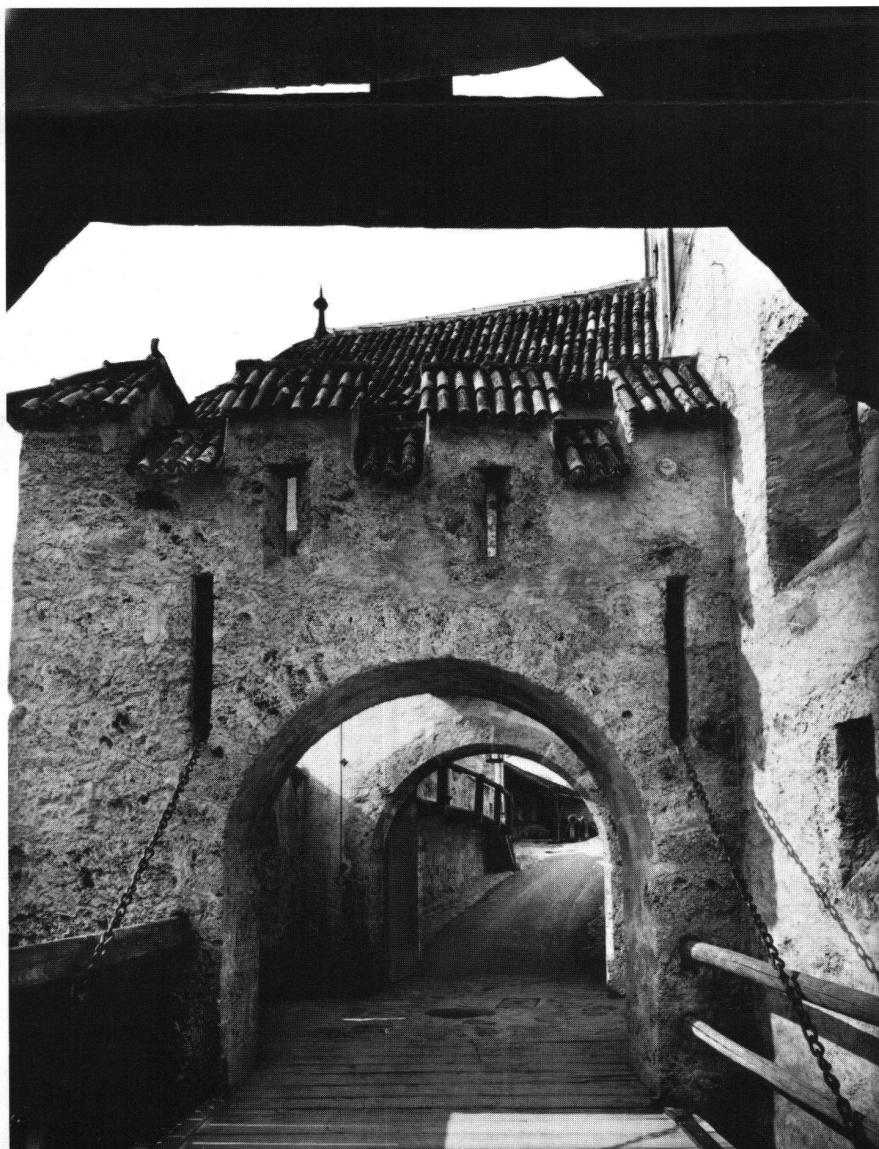
Montfort, deren Stammburgen sich im Raume von Götzis erhoben. Im Unterschied zu Oberrätien, dem nachmaligen Bündner Raum, wo die Grafchaftsrechte allmählich verblassten und in einzelnen Territorien aufgingen, bildeten in Unterrätien die gräflichen Befugnisse die Basis für den Aufstieg landesherrlicher Gewalten.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts fiel durch Erbteilung im Hause Montfort das Gebiet des Liechtensteiner Oberlandes an die Linie Werdenberg-Sargans, das Unterland dagegen an die Linie Montfort-Feldkirch. Offenbar ist es diesen gräflichen Landesherrn gelungen, kleinere Adelherrschaften, die sich im 11. und 12. Jahrhundert gebildet hatten, z. T. aufgrund von Rodun-

Schloss Vaduz, Bollwerk «Rondell» ▶



▼ Schloss Vaduz, Aufgang



gen, in ihr Territorium zu integrieren. So ging beispielsweise die Herrschaft Schellenberg im Unterland mit den beiden Burgen Alt- und Neu-Schellenberg als Eigengut an die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg über.

Über die ursprüngliche Stellung anderer Burgen im «Ländle» fehlen gesicherte Angaben. Die frühe Holz-Erdburg bei Mauren scheint schon bei Beginn des Territorialisierungsprozesses verlassen worden zu sein, und die Grundherrschaft Gutenberg wurde 1314 von den Werdenberg-Heiligenberg an Österreich verkauft. Mit der eingangs erwähnten Erbteilung von 1342 wurde die Herrschaft Vaduz aus dem Gesamtkomplex des Montforter-Werdenbergischen Güterverbandes herausgelöst und damit der Grundstein zur Entwicklung eines kleinräumigen Territorialstaates mit dem Zentrum Vaduz gelegt.

Die Anfänge der Burg Vaduz reichen, soweit das heute noch aufrechte Mauerwerk sichere Schlüsse zulässt, in das späte 12. Jahrhundert zurück (Turm und Kapelle). Die zunehmende Bedeutung der Feste als landesherrliches Zentrum bewirkte aber im Spätmittelalter eine rege Bautätigkeit, die erst um 1550 mit der Errichtung zweier mächtiger Geschütztürme («Rondelle») ihren vorläufigen Abschluss finden sollte.

Erste herrschaftliche Bande zwischen Ober- und Unterland wurden um 1390 geknüpft, als Teile der Montforter Erbschaft im Unterland an die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg zu Vaduz gelangten. Der eigentliche Zusammenschluss erfolgte jedoch erst im Jahre 1437, als Wolfhart von Brandis, der die Nachfolge der Werdenberger im Oberland angetreten hatte, die Herrschaftsrechte im Schellenberger Unterland erwarb. Damit war das Territorium des späteren Fürstentums mit Ausnahme der Herrschaft Gutenberg, die definitiv erst im 19. Jahrhundert mit Liechtenstein vereinigt werden sollte, vollendet. Die weitere Geschichte ist geprägt durch einen bis ins 17. Jahrhundert hinein andauernden Landesausbau, an dem auch Walser beteiligt waren, und eine stetige Entwicklung der landesherrlichen Gewalt zum absoluten Landesfürstentum.

1507 verkaufte Sigmund von Brandis die Herrschaften Vaduz und Schellenberg an die Grafen von Sulz, die sich politisch eng an Österreich anschlossen. Der gegen 1550 vorgenommene fortifikatorische Ausbau der Feste Vaduz erfolgte denn auch mit Unterstützung Österreichs. Der Verkauf der beiden Herrschaften an den Grafen Kaspar von Hohenems im Jahre 1613 löste eine Epoche verheerender Misswirtschaft aus, was den Kaiser zum Eingreifen zwang. Ein Kommissär schrieb zur Deckung der Schulden die Herrschaft Schellenberg zum Verkauf aus. 1699 erwarb Fürst Johann Adam von Liechtenstein, der Spross eines niederösterreichischen, 1608 in den Fürstenstand erhobenen Adelsgeschlechtes, das Liquidationsgut um 150 000 fl. und 1712 gleich auch noch die Herrschaft Vaduz, wofür er 290 000 fl. bezahlte.

Das Ober- und das Unterland waren damit wieder in einer Hand vereinigt, auch wenn der Inhaber meistens ausser Landes weilte und die Feste Vaduz, das landesherrliche Zentrum, zerfallen liess. 1719 erhob der Kaiser die vereinigten Herrschaften Vaduz und Schellenberg zu einem unmittelbaren Reichsfürstentum. Dessen Zugehörigkeit zum Römischen Reich Deutscher Nation erlosch erst im Jahre 1806. Die weitere Entwicklung des Landes ist hier nicht mehr zu verfolgen. Die Burg Vaduz, um 1900 eine Ruine, ist 1905–1912 wieder aufgebaut und als Wohnsitz des Regierenden Fürsten eingerichtet worden.

Langlauf-Exkursion ins Urserental



Als Gast durfte ich das Wochenende vom 31. 1. auf den 1. 2. mit dem Burgenverein in Andermatt verbringen. Bei strahlendem Sonnenschein trafen wir uns am Samstagnachmittag beim Bahnhof Andermatt. Anschliessend spazierten wir zur Schöllenen. Die Schlucht galt lange Zeit als kaum überwindbares Hindernis.

Beim abendlichen Höck mit einem Referat von Prof. W. Meyer erfuhren wir viel Interessantes über die Urschner. Unter anderem auch, dass die Besiedlung des Tales zuerst über den Gotthard und Oberalp stattfand. Im 14. Jahrhundert wurde das Urserental von der Familie von Moos als Privat-Residenz in Besitz genommen. Die Urschner konnten sich durch einen erkauften Freibrief wieder selbständig machen.

Am Sonntag führte unser Weg auf der Loipe nach Hospental. Zuerst besichtigten wir den Galgen im St.-Anna-Wald. Durch seine Tropfenform ist er einzigartig in der Schweiz (Lawinenbrecher). Die Burganlage oberhalb des Dorfes auf einem Felsvorsprung war zur Überwachung der Gotthard- und Furkaroute ideal. Der Hocheingang und die Schartenfenster erinnern stark an rätische Bauten. Seit Ende des 14. Jahrhunderts (Eintritt des Urserentales ins Landrecht von Uri) ist der Wohnturm verlassen. Die Familie von Hospenthal als Gründer leben aber heute noch! Ein kurzer Abstecher führte uns auch nach Zumdorf, das heute jedoch verlassen ist.

Am späteren Nachmittag kam es auf dem Bahnhof Andermatt zum grossen Abschiednehmen. Da gab es doch jemand unter uns, der fünf Minuten vor Zugsabfahrt auf die Idee kam, dass Baduser-Nussgipfel der ideale Reiseproviant wären. – Zum Glück gibt es noch heute Konkukteure, die wissen, wie kalt es ist, auf dem Trittbrett mitzufahren... *Lotti Pauli, Biel*

des Kyburger-Kongresses in Winterthur gehalten worden sind. Der Sammelband befindet sich bereits im Druck und wird allen Mitgliedern im Dezember 1981 als Jahresgabe ausgeliefert werden.

Frühere Bände dieser Reihe sowie andere Publikationen des SBV können zu verbilligten Mitgliederpreisen bei der Geschäftsstelle bestellt werden.

Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins

Publiziert mit Unterstützung der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft

Geschäftsstelle:

Schweizerischer Burgenverein

Mythenquai 26, 8002 Zürich

Telephon 01 202 63 61

Postcheckkonto Zürich 80–14239

Zahlungen aus dem Ausland erbitten wir mittels internationalem Einzahlungsschein auf obiges Konto

Redaktion:

Postfach 2042, 4001 Basel

Telephon 061 22 74 06

Druck:

Walter-Verlag AG, Olten

Grafik:

Marc Achleitner

Titelbild:

Schloss Vaduz, Gesamtansicht

Jahresgabe 1981

Im 8. Band der «Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters», herausgegeben vom Schweizerischen Burgenverein, erscheinen die Referate, die anlässlich